

Nachprüfung & Mutterschutz

Beitrag von „D371“ vom 20. Mai 2013 14:11

Hallo zusammen,

ich bereite gerade den Elternsprechtag vor und habe mir in dem Zusammenhang die versetzungsgefährdeten Herzchen aus meiner Klasse etwas näher angeschaut. Dabei stellt sich mir folgende Frage: es ist ganz gut möglich (natürlich dauert das Schuljahr noch), dass ein Schüler "wegen mir" (und natürlich einer 5 in einem anderen Fach) sitzenbleibt aber in die Nachprüfung kann. Die würde er bestimmt in meinem Fach machen wollen, das andere ist eine "Betonfünf" Richtung sechs.

Ich bin nur noch ein paar Wochen in der Schule und gehe dann in den Mutterschutz. Eine eventuelle Nachprüfung läge auch noch in meinem Mutterschutz. Ich würde die Eltern des Jungen am Sprechtag gern schon mal informieren, wie das Ganze dann abläuft. Ich glaube, ich dürfte die Prüfung nicht mal abhalten, wenn ich wollte und fit wäre, oder? Was passiert denn, wenn ich sie nicht abnehme? Macht das einfach irgendwer anderes aus der Fachschaft?

(Und bevor jetzt jemand glaubt, ich will gern im Kreißsaal prüfen oder so: ich weiß wohl, dass ich ersetzbar bin. Ich würde nur gern den Eltern sagen, wer wie wo warum wann ihr Kind ggf. prüft)

Vielen Dank

Doro